
Pressemitteilung

Vorläufiges Insolvenzverfahren SC Fürstenfeldbruck von 1919 e.V.

Darlehen der Stadt wird für Sanierung des Vereins dringend benötigt

München, 08. Mai 2018 – Im vorläufigen Insolvenzverfahren des Fußballvereins SC Fürstenfeldbruck von 1919 e.V. ist der vorläufige Insolvenzverwalter Oliver Schartl von der Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen (München) Behauptungen entgegen getreten, das von der Stadt Fürstenfeldbruck bereits bewilligte Darlehen in Höhe von 30.000 Euro für die Sanierung des Vereins außerhalb des eröffneten Insolvenzverfahrens werde nicht mehr benötigt. „Daran hat sich überhaupt nichts geändert. Anders lautende Berichte entbehren jeglicher Grundlage“, stellte Schartl am Dienstag klar.

Ein Pressebericht, demzufolge der ehemalige Ehrenpräsident des Vereins, Hans Hahn, und der amtierende Ehrenpräsident Albrecht Huber Schartl als Alternative einen Betrag in Höhe von 70.000 Euro zur Rettung des Vereins angeboten hätten und Schartl dieses Angebot angenommen habe, sei falsch. „Weder Herr Hahn noch Herr Huber sind mit einem entsprechenden Angebot auf mich zugekommen“, stellte Schartl klar. Mit keinem der beiden Ex-Vorsitzenden habe in den vergangenen Wochen ein Gespräch oder schriftliche Korrespondenz darüber stattgefunden. „Es ist schlichtweg falsch, dass ich laut Aussage von Herrn Huber zur Annahme eines solchen Angebotes bereit bin“, sagte Schartl.

Schartl wies ausdrücklich darauf hin, dass sich der Verein nach wie vor im Stadium des Antragsverfahrens befindet und er selbst nicht als Insolvenzverwalter, sondern lediglich als vorläufiger Insolvenzverwalter agiert. In dieser Funktion habe er keine

Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis und könne mit Wirkung für den Verein somit auch keine Angebote annehmen.

Über Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Die Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen (www.mhbk.de) ist eine seit vielen Jahren auf Insolvenzverwaltung spezialisierte Sozietät von Rechtsanwälten in München und anderen bayerischen Städten. Insgesamt sechs Verwalter bearbeiten Insolvenzverfahren an mehreren Amtsgerichten in Bayern und Thüringen. Zu den besonderen Stärken der Kanzlei zählen neben der übertragenden Sanierung auch das Insolvenzplanverfahren, die Eigenverwaltung sowie Konzern- und Gruppeninsolvenzen.

Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter Oliver Scharl ist spezialisiert auf Betriebsfortführungen und Sanierungen in einem breiten Branchenspektrum und wurde bisher in mehr als 550 Unternehmensinsolvenzverfahren und über 900 Insolvenzen insgesamt bestellt. Zudem ist Scharl Mitglied im Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. (www.vid.de) sowie in der Gesellschaft für Restrukturierung - TMA Deutschland e.V.

Pressekontakt

Nicole Huss

Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Tel.: +49 89 130 125 22

Fax: +49 89 130 125 86

E-Mail: presse@mhbk.de